

Kreuzzug und Seeherrschaft. Clemens V., Venedig und das Handelsembargo von 1308

Georg Christ (Manchester)

I. EINLEITUNG

Im Jahre 1308 verhängte die Kurie ein Handelsembargo¹⁾. Offiziell diente dieses einem Kreuzzugsprojekt im östlichen Mittelmeerraum und Mitteilung ging an alle Seestädte. Doch traf das Embargo Venedig und seinen bedeutenden Handel mit dem Mamlukenreich besonders hart. Gleichzeitig war die Serenissima mit dem Papst in einen Streit um die Kontrolle von Ferrara geraten. Es stellen sich folgende Fragen: War die Verhängung des Embargos vielleicht stärker diesem Konflikt als dem Kreuzzugsgedanken geschuldet? Wie konnte ein solches Embargo gegen die mächtige Seerepublik überhaupt durchgesetzt werden? Wie reagierten die Venezianer auf das Embargo und die damit verbundenen geistlichen Strafen?

Historiker haben nur partielle und widersprüchliche Antworten gegeben: Stefan Stantchev versteht in seiner umfangreichen Studie päpstliche Embargos im Spätmittelalter vor allem als Teil religiös inspirierter und theologisch konzipierter Kreuzzugsprojekte, deutet aber an, dass das Embargo von 1308 letztlich gegen Venedig gerichtet gewesen sei²⁾. Sophia Menache sieht Embargos als ein päpstliches Mittel, um gleichermaßen verwerfliche Menschen mit einem Schlag zu treffen: Muslime und Kaufleute – mithin Venedig³⁾. Sylvia Schein geht nicht explizit auf das Embargo von 1308 ein und sieht die päpstlichen

1) »An official ban on trade or other commercial activity with a particular country« (Google, https://www.google.co.uk/search?q=official+ban+on+trade+or+other+commercial+activity+&ie=utf-8&oe=utf-8&rls=org.mozilla:en-GB:official&client=firefox-a&gws_rd=cr&ei=KTqeUufAKIKp7AbE3IH4CA#q=define+embargo&rls=org.mozilla:en-GB%3Aofficial), 03.12.2013; »Ein Embargo (von spanisch embargo ›Beschlagnahme, Pfändung‹) ist in der internationalen Wirtschaft und Politik die Unterbindung des Exports und Imports von Waren oder Rohstoffen in ein bzw. aus einem bestimmten Land.« Wikipedia, deutsch, <http://de.wikipedia.org/wiki/Embargo> 03.12.2013; »Staatliches Verbot, mit einem bestimmten Staat Handel zu treiben; das Zurückhalten fremden Eigentums (besonders Handelsschiffe) durch einen Staat« Duden online, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Embargo>, 03.12.2013.

2) Stefan K. STANTCHEV, *Embargo: The Origins of an Idea and the Implications of a Policy in Europe and the Mediterranean, ca. 1100–ca. 1500*, Michigan 2009, S. 196–197, 295.

3) Sophia MENACHE, *Papal Attempts at a Commercial Boycott of the Muslims in the Crusader Period*, in: *The Journal of Ecclesiastical History* 63 (2012), S. 236–259.

Kreuzzugsbemühungen vielleicht auch deswegen zu stark als französische Unternehmen⁴⁾. Gherardo Ortalli impliziert eine Verbindung der Kreuzzugsagenda mit Ferrara⁵⁾. Eliyahu Ashtor tut dies nicht; er geht aber ausführlicher auf die Auswirkungen des Embargos auf Venedig ein, die er für überschaubar hielt⁶⁾. Peter Edbury widmet sich den positiven Auswirkungen der Embargos auf Zypern. Dessen Handel habe davon profitiert, was bedeute, dass der venezianische Handel mit Alexandria darunter gelitten habe⁷⁾. Norman Housley und Kenneth Setton erwähnen das Embargo in ihren Übersichtswerken nur am Rande. Ersterer sieht päpstliche Maßnahmen um Ferrara im Dienste des Kreuzzuges und nicht umgekehrt⁸⁾. Housley hatte bereits in einem früheren Aufsatz zu Clemens' Kreuzzugspolitik dezidiert die Auffassung vertreten, dass das Embargo von 1308 nicht zur Beförderung päpstlicher Interessen in Ferrara, sondern im Dienste eines echten Kreuzzugsprojektes verhängt worden sei⁹⁾.

Die Debatte ist also bezüglich der Verknüpfung der päpstlichen Agenden kontrovers und die konkrete Umsetzung des Embargos wurde nur unzulänglich untersucht. Eine systematische Analyse des Embargos, von seiner Formulierung einschließlich der Rechtfertigungsstrategien, über die (militärische) Durchsetzung bis hin zu den Reaktionen der Betroffenen steht aus und soll hier angegangen werden. Es seien folgende Hypothesen zur Formulierung und Durchsetzung des Embargos sowie zur venezianischen Reaktion vorgeschlagen:

1) Clemens V. ging es beim Embargo von 1308 tatsächlich um den Kreuzzug (und nicht um Ferrara). Das Embargo erließ der Papst allerdings mit doppelter Zielsetzung: Neben der tatsächlich angestrebten Befreiung Jerusalems ging es ihm angesichts des wachsenden Einflusses der französischen Krone um eine aktive politische Rolle einschließlich einer selbständigen päpstlichen Politik in der Levante.

4) Sylvia SCHEIN, *Fideles crucis: the Papacy, the West, and the Recovery of the Holy Land 1274–1314*, Oxford 1991, S. 199–230.

5) Gherardo ORTALLI, *Venice and Papal Bans on Trade with the Levant: The Role of the Jurist*, in: *Intercultural Contacts in the Medieval Mediterranean. Studies in Honour of David Jacoby*, hg. von Benjamin ARBEL, London-Portland 1996, S. 242–258, hier S. 244.

6) Eliyahu ASHTOR, *Levant Trade in the Later Middle Ages*, Princeton 1983, S. 25–27.

7) Peter W. EDBURY, *The Kingdom of Cyprus and the Crusades: 1191–1374*, Cambridge 1991, S. 133 f.; vgl. Jean RICHARD, *Le royaume de Chypre et l'embargo sur le commerce avec l'Égypte (fin XIII^e–début XIV^e siècle)*, in: *Comptes Rendues de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres* 1 (1984), S. 120–134.

8) Kenneth Meyer SETTON, *The Papacy and the Levant (1204–1571)* Bd. 1: *The 13th and the 14th Centuries* (*Memoirs of the American Philosophical Society* 114), Philadelphia 1976; Norman HOUSLEY, *The Later Crusades, 1274–1580: from Lyons to Alcazar*, Oxford 1992; vgl. DERS., *The Italian Crusades: The Papal-Angevin Alliance and the Crusades against Christian Lay Power, 1254–1343*, Oxford 1985; DERS., *The Avignon Papacy and the Crusades, 1305–1378*, Oxford 1986.

9) Norman HOUSLEY, *Pope Clement V and the Crusades of 1309–10*, in: *Journal of Medieval History* 8/1 (1982), S. 29–43, hier S. 29, 30, 41 f.

2) Neben dem spirituellen und sozialen Druckmittel der Exkommunikation, das eine öffentliche Durchsetzung des Embargos durch Dritte bewirken sollte, versuchte Clemens V., das Embargo auch militärisch mittels der Johanniter durchzusetzen. Es gelang dem Orden allerdings nicht, die zur Durchsetzung des Embargos nötige Seeherrschaft zu erlangen. Dabei ist nicht klar, ob der Papst den Levantehandel tatsächlich unterbrechen wollte oder eher danach trachtete, diesen im Sinne der erwähnten selbständigen Levante-Politik zu kontrollieren.

3) Venedig konnte diese Frontalangriffe auf seinen Handel nicht hinnehmen. Erstens griff die Serenissima die päpstlichen Konzepte juristisch an: Venedig argumentierte, dass der Handel überlebensnotwendig und daher gerecht sei und betonte gleichzeitig, dass es sich bereits auf päpstliches Geheiß auf einem Kreuzzug befinde. Zweitens wehrten sich die venezianischen Kaufleute dadurch, dass sie das Embargo schlicht ignorierten oder ihren Handel nach Zypern verlagerten.

II. KREUZZÜGE NACH 1291 UND DAS KREUZZUGSPROJEKT GEGEN BYZANZ

1303 war ein letztes großes Kreuzzugsprojekt mit dem Fall von Ruad (vor Tartus, Syrien) und der mongolisch-armenischen Niederlage bei Marj as-safar, südlich von Damaskus, gescheitert. Dieses Projekt hatte ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Ritterorden, dem Königreich Zypern/Jerusalem, den Mongolen und dem Königreich Armenien vorgesehen. In einer Art Zangenangriff hätten die ab Zypern operierenden Ritter über eine vorgeschobene Angriffsgrundstellung auf der Insel Ruad und über Homs Damaskus angreifen sollen. Gleichzeitig sollten Armenier und Mongolen landgestützt über Nordsyrien in das Etappenziel Damaskus vorrücken. Gemeinsam hätte anschließend das Heilige Land genommen werden sollen¹⁰⁾. Im Zeichen dieses und vorangehender Versuche zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes war es zu einer Verschärfung der Doktrin des Handelsembargos im Rahmen eines »totalen« Kreuzzugskonzeptes gekommen¹¹⁾.

Bereits das römische Recht kannte Handelsembargos und insbesondere das Verbot, Rüstungsgüter in das feindliche Ausland auszuführen¹²⁾. Letzteres gehörte spätestens seit dem Dritten Laterankonzil von 1179 zum festen Repertoire der Kreuzzugsprojekte¹³⁾. Bereits vor dem Verlust von Akkon 1291 hatte Papst Nikolaus IV. die Embargobestim-

10) Malcolm BARBER, *The New Knighthood: a History of the Order of the Temple*, Cambridge 1995, S. 193 f.

11) MENACHE, *Papal Attempts* (wie Anm. 3), S. 243–246.

12) Tilmann SCHMIDT, *Waffenembargo und Handelskrieg im Mittelalter*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 93 (2006), S. 23–33, hier S. 23 f.

13) SCHMIDT, *Waffenembargo* (wie Anm. 12), S. 26–28; STANTCHEV, *Embargo* (wie Anm. 2), S. 27–128; vgl. Michael CARR, *Motivations and Response to Crusades in the Aegean: c. 1300–1350*, London 2011, S. 25 f.

mungen verschärft und auf alle Güter ausgedehnt¹⁴). Doch ist davon auszugehen, dass etwa bei Bonifaz VIII. (ca. 1235–1303) Kreuzzug und mithin Embargo vor allem im Zeichen des Kampfes gegen persönliche Feinde des Papstes, etwa die Familie der Colonna, standen¹⁵). Kurz nach Bonifaz' Tod verhängte der neue, nur sehr kurz regierende Papst Benedikt XI. 1304 ein schärferes Embargo, das eindeutig auf die Seestädte und somit Venedig zielte¹⁶). Vermutlich müssen wir dies vor dem Hintergrund der Handelsprivilegien sehen, die eine Gesandtschaft der Serenissima zwei Jahre vorher von den Mamluken erlangt hatte¹⁷). Doch wurde das Embargo in dieser turbulenten Zeit des Interregnums kaum durchgesetzt.

Dies änderte sich zunächst auch unter Papst Clemens V. nicht, der 1305 konsekriert wurde und versuchte, Venedig für ein ehrgeiziges Kreuzzugsunternehmen zu gewinnen. Es handelte sich dabei um das Projekt der Rückeroberung Konstantinopels, welches der Papst von etwa 1306 bis 1308 intensiv verfolgte. Dies sollte eine vorbereitende Operation zur Rückgewinnung des Heiligen Landes beziehungsweise der Verteidigung der christlichen Mächte Armenien und Zypern sein¹⁸). Diese Prioritätensetzung ist dabei vor dem Hintergrund der engen (wenn auch nicht unproblematischen) Beziehung zwischen dem neuen Papst und der französischen Krone zu sehen. Der aktuelle Prätendent auf die lateinisch-byzantinische Krone war Karl von Valois (ohne Land), der Bruder des französischen Königs Philipp IV. (des Schönen)¹⁹). Schon bald nach seiner Konsekration richtete Clemens V. ein entsprechendes Schreiben an Venedig²⁰). 1306 besiegelten dann Karl ohne Land und Venedig ein Abkommen, wonach das Unternehmen im März 1307 ab Brindisi starten sollte²¹).

Im Prinzip war dieses Abkommen nicht neu, sondern lediglich eine Neuauflage des Vertrages von 1281, der unter dem Patronat des Papstes eine Allianz zwischen Karl I. von Anjou, dem König von Sizilien und lateinischen Prätendenten auf den byzantinischen Thron, und Venedig besiegelt hatte²²). Clemens V. unterstützte das Unternehmen mit ei-

14) *Registres de Nicolas IV.*, hg. von M. Ernest LANGLOIS, Paris 1886–1905, Nr. 6789, S. 902 (28. 12. 1289), siehe STANTCHEV, Embargo (wie Anm. 2), S. 182 f., vgl. auch ASHTOR, *Levant Trade* (wie Anm. 6), S. 17; ORTALLI, *Venice and Papal Bans* (wie Anm. 5), S. 242.

15) SETTON, *The Papacy and the Levant*, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 163.

16) *Diplomatarium veneto levantinum sive acta et diplomata res venetas graecas atque Levantis illustrantia a. 1300–1350* [Bd. 1], *Monumenti storici publicati dalla reale deputazione veneta di storia patria* 5, hg. von Georg Martin THOMAS, Venedig 1880, Nr. 9 f., S. 19 f.

17) SETTON, *The Papacy and the Levant* (wie Anm. 8), S. 167.

18) CARR, *Motivations* (wie Anm. 13), S. 37–42; siehe auch unten Anm. 23.

19) Über seine Gattin Katharina, Enkelin Balduins, des letzten lateinischen Kaisers von Konstantinopel.

20) *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), Nr. 21, S. 38.

21) Ebd., Nr. 24, 27; S. 46, 48.

22) Charles du Fresne DU CANGE, *Histoire de Constantinople sous les Français*, Paris 1826, Bd. 2, S. 19.

ner Indulgenz, welche dem Projekt Kreuzzugscharakter gab²³). Taten folgten zunächst aber nur in Venedig, welches sich auf einen Kaper- und Kolonialkrieg mit den Byzantinern einließ²⁴). Karl von Valois dagegen hielt sich zurück. Er erhob Ansprüche auf vielerlei Kronen und verfolgte im Zusammenhang mit dem Unternehmen gegen Byzanz wohl vor allem das Ziel, seine Kasse mit einem Kreuzzugszehnten zu füllen, der ihm von Clemens V. auch gewährt wurde. Im Übrigen verlor er aber rasch Interesse an dem Projekt. Nachdem der Termin für den Start des Unternehmens bereits verstrichen war, schrieb er Ende Mai 1307 nach Venedig, um seine Verspätung zu entschuldigen und um Aufschub zu bitten. Er werde gerade in Frankreich gebraucht, und der Zehnten sei zwar gewährt, aber noch nicht eingetrieben²⁵). Weiter führte er aus, dass die Serenissima seine Flottenrüstungen nicht angemessen unterstütze.²⁶ Der Papst dagegen versuchte das Moment zu erhalten und exkommunizierte den in Byzanz herrschenden Palaiologen Andronikos II.²⁷

Auch über zwei Jahre später, mit einem Schreiben vom 6. Juli 1309, schob Karl den Termin erneut hinaus. Diesmal begründet er noch viel durchsichtiger und auffallend kurz, der Papst und der König von Frankreich (sein Bruder) hätten keine Zeit gehabt, mit ihm zu sprechen²⁸). Tatsächlich verfolgte Karl von Valois vielversprechendere Projekte: so zum Beispiel 1308, nach der Ermordung Königs Albrecht I. von Habsburg, die Erlangung der römischen Krone. Überdies war sein Anspruch auf die byzantinische Kaiserkrone mit dem Tod seiner Frau erloschen und auf seine Tochter übergegangen²⁹).

23) *Crucesignatis autem pro eodem Terre Sancte succursu, qui cum prefato comite ad recuperandum dictum Imperium in proprijs personis accesserint, [...] similem eis suorum concedimus veniam peccatorum ipsosque crucesignatos, si forsan in huiusmodi negotiū eiusdem Imperii prosecutione decesserint, ab excommunicatione voti per eos omisi de transfretando in dicte Terre Sancte subsidium, eadem auctoritate absolvimus, votum eorum predictum taliter commutando quod si forsan in prosecutione huiusmodi negocii dicti Imperii non decesserint, ad executionem voti eorum, quod pro eiusdem Terre Sancte subsidio omiserint, nihilominus teneantur.* Diplomatarium veneto levantinum (wie Anm. 16), Nr. 28, S. 55.

24) Angeliki E. LAIOU, Constantinople and the Latins: the Foreign Policy of Andronicus II 1282–1328. Cambridge (Mass.) 1972, S. 206 f.; vgl. Karl HOPF, Veneto-byzantinische Analekten, aus dem Novemberheft (1859) der Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 32, Wien 1859, S. 27, 121, 141. Venedig erlitt Schaden durch Roger de Flors Expeditionen, der zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr von Byzanz kontrolliert wurde; ebd., S. 72; Diplomatarium veneto levantinum (wie Anm. 16), Nr. 45 f., S. 82 f.

25) Karls Bruder Philipp, der König von Frankreich, hatte ebenfalls einen Zehnten zugestanden bekommen und so musste Karl warten; Diplomatarium veneto levantinum (wie Anm. 16), 31.5.1307, Nr. 32, S. 59 f., vgl. LAIOU, Constantinople and the Latins (wie Anm. 24), S. 207.

26) Diplomatarium veneto levantinum (wie Anm. 16), Nr. 32, S. 61.

27) Ebd., Nr. 33 f., S. 61 f.

28) Ebd., Nr. 41, S. 75.

29) Angeliki E. LAIOU, Karl v. Valois, in: Lex.MA, Bd. 5, Sp. 994; HOUSLEY, The Later Crusades (wie Anm. 8), S. 54.

III. GEGENPROJEKTE DES JOHANNITERORDENS UND DAS EMBARGO VON 1308

Clemens V. musste klar werden, dass er von französischer Seite wenig Hilfe erwarten konnte. Im Gegenteil, die französische Dominanz war ein Problem und Störfaktor für seine Kreuzzugspläne, da der König von Frankreich durch den ihm zugestandenen Kreuzzugszehnten auch finanziell den Handlungsspielraum der Kirche einzuschränken drohte³⁰. Besonders einschneidend aber dürfte der französische Handstreich gegen die Templer im Jahre 1307 gewesen sein. Dieser konnte die päpstliche Position empfindlich schwächen – finanziell und politisch. Die Templer waren das militärisch stärkste und wirtschaftlich bedeutendste Element, das formell direkt dem Papst unterstand – noch vor den Johannitern und den Deutschrittern. Wenn auch der Papst selbst sein Problem mit dem Orden hatte, so war dieser doch ein selbständig einsetzbares Gegenwicht zur französischen Macht. Wenn es dem Papst in der Folge auch gelingen sollte, das Beste aus der Situation herauszuschlagen, so musste doch 1307 der französische Handstreich als eine große Gefahr aufgefasst worden sein³¹.

Clemens V. gab seine Kreuzzugspläne deswegen aber nicht auf und sann auf Wege, eine selbständige Kreuzzugspolitik zu formulieren, die ohne französische Hilfe auskam. Da es dem Papst letztlich um die Wiedergewinnung des Heiligen Landes ging, hatte er sich parallel zu seinen Bemühungen um eine französisch-venezianische Allianz auch damit befasst. So hatte er 1306 die Großmeister der Templer und Johanniter angewiesen, entsprechende Denkschriften vorzulegen³². Diese Pläne erhielten 1307 zusätzlich Auftrieb, als der Papst eine Gesandtschaft des Mongolenführers Oldjeitu empfing, die Hoffnungen auf ein abgestimmtes Vorgehen neu aufleben ließen³³.

Die Johanniter, sowohl der Großmeister Villaret als auch das Kapitel, hatten in der Sache übereinstimmende und sich ergänzende Denkschriften ausgearbeitet und dem Papst vorgelegt. Danach sollte der Kreuzzug zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes in zwei Teilprojekte zerfallen: Ein *passagium particulare* sollte das Hauptunternehmen des *passagium generale* (die Begriffe tauchen so in den Denkschriften allerdings noch nicht auf) fünf Jahre lang logistisch und militärisch vorbereiten³⁴.

30) Siehe oben Anm. 25.

31) BARBER, *The New Knighthood* (wie Anm. 10), S. 303–305; Bernard JUNGMANN, Clemens V. und die Aufhebung des Templerordens, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 5 (1881), S. 1–33, 389–452, 581–613, hier S. 17, 23 f., 390 f.

32) CARR, *Motivations and Response* (wie Anm. 13), S. 46 f.; zur Denkschrift des Tempels, Sophia MENACHE, *The Last Master of the Temple: James of Molay*, in: *Knighthoods of Christ: Essays on the History of the Crusades and the Knights Templar*. Presented to Malcolm Barber, hg. von Norman HOUSLEY, Aldershot 2007, S. 229–240, hier S. 233–234; zu den Denkschriften der Johanniter siehe unten Anm. 34.

33) Odoricus Raynaldus, *Annales ecclesiastici*, Bd. 23, hg. von August THEINER, Bar-le-duc 1871, S. 421; vgl. Peter JACKSON, *The Mongols and the West, 1221–1410*, New York 2005.

34) Fulk von Villaret, *Mémoire de Foulques de Villaret sur la croisade*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes, Revue d'érudition* 60 (1899), S. 602–610; Benjamin Z. KEDAR/Sylvia SCHEIN, *Un projet de pas-*

Der Plan sah vor, dass während dieser fünf Jahre eine Flotte von 25 (in der großmeisterlichen Denkschrift) beziehungsweise 60 Galeeren (in der des Kapitels) mit tausend Reitern und viertausend Armbrustschützen im östlichen Mittelmeerraum operieren sollte. Es galt den christlichen Handels mit den Mamluken zu unterbinden; nicht nur um deren Versorgung mit strategischen Gütern und Nachschub zu stoppen, sondern auch, um den Transithandel indisch-fernöstlicher Gewürze zu unterbrechen beziehungsweise auf Armenien umzulenken. Auch die Einnahmen der Mamluken aus »cash crops«, namentlich syrischer Baumwolle, sollten so abgestellt werden. Weiter sollte die mamlukische Militärmacht durch Überfälle auf die Küsten von Ägypten und Syrien beziehungsweise Vortäuschung solcher Aktionen geschwächt werden. Die Denkschriften legen eindringlich dar, dass eine solche Strategie ein künftiges *passagium generale* enorm vereinfachen würde, und versteigen sich sogar zu Schätzungen, dass so zwei Drittel der benötigten Streitkräfte für die Wiedereroberung gespart werden könnten³⁵.

Die Basis für diese Operationen sollte Rhodos sein. In dieser unscheinbaren Bemerkung der Denkschrift des Ordens aber verbirgt sich wohl das Hauptmotiv der Hospitaller³⁶. Bereits 1306 hatte der Orden einen ersten Versuch unternommen, Rhodos einzunehmen, dabei aber nur einen prekären Brückenkopf gebildet. Es ging den Johannitern nun darum, die Insel ganz einzunehmen. Weiter ging es dem Orden wohl weniger um die Umlenkung der Handelsströme nach Armenien als vielmehr von dort (und uneingestandenmaßen vom Mamlukenreich) nach Rhodos, das neben Famagusta zum neuen Alexandria oder Akkon des transkontinentalen Gewürzhandels werden sollte³⁷. Durch den Kunstgriff des *passagium particulare* gelang es den Johannitern, den Kreuzzug von einem aussichtslosen Unternehmen im Heiligen Land in eine erfolgversprechende, begrenzte Operation in der Ägäis umzumünzen, von welcher der Orden direkt profitieren konnte.

Der Großmeister Fulk von Villaret begab sich mit diesen Denkschriften im Frühling 1307 auf den Weg zur Kurie in Poitiers, wo er spätestens im August eintraf. Im folgenden Jahr war er vermutlich in engem Kontakt mit Papst Clemens V. und vermochte letzteren für seine Pläne zu gewinnen³⁸. Das Resultat war der beauftragende Brief an den Orden vom 11. August 1308. Dieser Brief verwendet zunächst viel Sorgfalt auf die theologische

sage particulier« proposé par l'ordre de l'hopital 1306–1307, in: Bibliothèque de l'École des Chartes, Revue d'érudition 137 (1979), S. 211–226.

35) Villaret, Mémoire (wie Anm. 34), S. 607; KEDAR/SCHIEIN, Projet de »passage particulier« (wie Anm. 34), S. 226.

36) Ebd., S. 224, vgl. auch S. 212 f.; in der Denkschrift Fulks findet sich allerdings nichts Diesbezügliches, Villaret, Mémoire (wie Anm. 34); siehe auch später im Memorandum der Lusignans (vorgelegt am Konzil von Vienne) die Werbung für Zypern als Operationsbasis; Louis Comte de MAS LATRIE, Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan, Paris 1852, Bd. 2, S. 122.

37) Vgl. Anthony T. LUTTRELL, Venice and the Knights Hospitallers of Rhodes in the Fourteenth Century, in: Papers of the British School at Rome 26 (1958), S. 195–212, hier S. 197.

38) KEDAR/SCHIEIN, Projet de »passage particulier« (wie Anm. 34), S. 214.

Herleitung des Unternehmens, spricht über zwei Drittel des Textes nur vom *passagium generale* und betont die Notwendigkeit, Zypern und Armenien zu verteidigen³⁹⁾. Erst in den letzten Abschnitten kommt er auf die zu organisierende Streitkraft, mit einigen ganz knappen Andeutungen zum eigentlichen Projekt der Hospitaler⁴⁰⁾ und schließlich zur Finanzierung⁴¹⁾, zu sprechen.

Das Projekt des Kaperkriegs im Zeichen des Kreuzes gegen christliche Handelsmächte konnte aber nur auf der Grundlage eines Embargos realisiert werden. Die Kurie verhängte entsprechend wenig später, am 12. Oktober 1308, ein verschärftes Handelsverbot⁴²⁾, das brieflich nicht nur Venedig, sondern auch Frankreich und den übrigen Seestädten, namentlich Pisa und Genua, mitgeteilt wurde⁴³⁾. In diesen Tagen erging auch die Aufforderung an den Klerus, besondere Gebete zur Vorbereitung des Kreuzzugs in die Messen einzufügen⁴⁴⁾.

Trotz dieser Maßnahme und der Tatsache, dass gut die Hälfte des Briefes an den Großmeister der theologischen Motivierung des Kreuzzugs gewidmet ist, können wir das Kreuzzugsprojekt nicht als rein theologisch-spiritueller Exerzitium abtun. Während Zypern als Basis für Kreuzzugsunternehmen und mithin konkreter päpstlicher Macht dynastischen Interessen der Lusignan und damit Frankreichs unterworfen war, versprach Rhodos eine relativ unabhängige johannitische und damit gewissermaßen auch päpstliche Basis im Osten zu werden. Diese Spitze gegen den König von Frankreich ist bereits in der einen Denkschrift enthalten: die projektierte Flotte könne viele der Bedürfnisse zu Ehren Gottes und des Heiligen Stuhles abdecken, und zwar ohne die Bewegung irgendeines Königs⁴⁵⁾. Dies entging dem französischen Monarchen nicht; verstimmt entzog er dem Unterfangen jegliche Unterstützung⁴⁶⁾.

Mit der Neuausrichtung der päpstlichen Kreuzzugsbemühungen auf den Operationsraum und die Bedürfnisse der Hospitaler war Venedig automatisch in eine ambivalente Rolle geraten. Einerseits galten immer noch die beschworenen Kreuzzugsabsichten gegen Byzanz, andererseits stand Venedig den Absichten der Johanniter, sich eine eigene Operationsbasis auf Rhodos zu verschaffen, kritisch gegenüber. Die Serenissima hatte eigene

39) Raynaldus, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 422, 2. Sp.–S. 423, 2. Sp.

40) Ebd., S. 423, 2. Sp.: *ad opportuna praeparanda obstacula perfidis Christianis, ne victualia et merces prohibitas eisdem deferant Saracenis, et Saracenos ipsos prout possibile fuerit impugnandum*, und S. 424, 1. Sp.: *per quinquennium secuturum, per hoc ipsius camerae attenuando aerarium, et semitas quoddammodo, pontes, et vias ad idem generale passagium praeparando*.

41) Ebd., S. 424, 1. Sp.

42) *Diplomatarium veneto-levantinum* (wie Anm. 16), S. 74, Nr. 39, vgl. auch Raynaldus, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 424, 2. Sp.

43) Ebd.

44) Ebd., S. 424, 1. Sp.

45) »Faire mult des grans boisoignes a l'onor de Dieu et dou Saint Syege apostolical sans le mouvement de nul des roys«; KEDAR/SCHEIN, *Projet de passage particulier* (wie Anm. 34), S. 224.

46) Ebd., S. 218.

Ambitionen und venezianische Kolonialunternehmer hatten bereits angefangen, die umliegenden Inseln in der einen oder anderen Weise in die venezianische Sphäre einzugliedern⁴⁷⁾. Schließlich waren die Johanniter eng mit dem Erzfeind der Venezianer, den Genuesen, verbunden⁴⁸⁾. Nicht zuletzt bedeutete der Orden auch Konkurrenz: denn es war Venedig völlig klar, dass er, so unbestimmt seine Absichten bezüglich der Rückgewinnung des Heiligen Landes waren, klare Pläne bezüglich der Nutzung der Insel Rhodos hatte.

Es ging den Johannitern angesichts der Schwierigkeiten in Zypern um den Aufbau einer unabhängigen, stabilen Operationsbasis und einer Steuern erwirtschaftenden Territorialherrschaft⁴⁹⁾. Diese sollte so zur finanziellen Unabhängigkeit des Ordens beitragen, als dem Zugriff proto-nationaler Könige entzogene Einnahmequelle. Es lag auf der Hand, dass die Johanniter die Seeherrschaft in ihrem Raum anstrebten, um die Rhodos berührenden Seewege mehrfach nutzen zu können: als Korsaren im Zeichen des Kreuzes und durch Schaffung eines Freihafens als »clearing centre« für Korsaren; aber auch als friedliches, sozusagen ziviles Handelsemporium, gerade auch als Ersatz für die in Folge des Embargos legitim nicht mehr anzulaufenden Häfen von Alexandria oder Beirut⁵⁰⁾.

Letztlich scheiterte das päpstliche Kreuzzugsprojekt an seinem übergeordneten und prominent deklarierten Ziel der Wiedergewinnung des Heiligen Landes. Doch beförderte es immerhin das begrenzte Unternehmen der Johanniter, das mit der Einnahme des byzantinischen Rhodos 1310 erfolgreich endete⁵¹⁾. Die päpstliche Unterstützung einschließlich des 1308 proklamierten Kreuzzuges samt Embargo dürften entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen haben⁵²⁾.

47) Karl HOPF, *Veneto-byzantinische Analekten* (wie Anm. 24), passim, z. B. S. 27, 122, 141.

48) LUTTRELL, *Venice and the Knights Hospitallers* (wie Anm. 37), S. 197.

49) Vgl. Joseph DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers à Rhodes jusqu'à la mort de Philibert de Naillac (1310–1421)*, Paris 1913, S. 1, 19, 23; DERS. *Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100–1310)*, Paris 1904, S. 275 f.

50) Aus diesen Gründen ist die Bemerkung des sonst außerordentlich kenntnisreichen Delavilles nicht überzeugend: »Venise [...] trouva avantage à avoir un nouveau voisin, capable de faire pour la chrétienté la police des mers du Levant; elle laissa donc sans protester les Hospitaliers prendre pied à Rhodes.« DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers à Rhodes* (wie Anm. 49), S. 3; vgl. dagegen LUTTRELL, *Venice* (wie Anm. 37), S. 196 f.; zur Verschuldung des Ordens und der »Misswirtschaft« unter Villaret, siehe DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers à Rhodes* (wie Anm. 49), S. 19–24, vgl. S. 53–57.

51) Ebd.; Sophia MENACHE, *When Ideology met Reality: Clement V and the Crusade*, in: *La papauté et les croisades: actes du VII^e Congrès de la Society for the Study of the Crusades and the Latin East*, Avignon 27–31 août 2008 = *The Papacy and the Crusades: Actes of the VII Congress of the Society for the Study of the Crusades and Latin East*, hg. von Michel BALARD, Farnham 2011, S. 105–116, hier S. 113.

52) Zur Geschichte des Ordens auf Rhodos siehe DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers à Rhodes* (wie Anm. 49) und die zahlreichen Publikationen Anthony Luttrells zum Thema, z. B. Anthony LUTTRELL, *Studies on the Hospitallers after 1306: Rhodes and the West* (Variorum collected studies series 874), Aldershot 2007; DERS., *The Town of Rhodes 1306–1356*, City of Rhodes 2003; DERS., *Latin Greece, the Hospitallers and the Crusades 1291–1440* (Collected studies series 158), London 1982; DERS., *The Hos-*

IV. STÖRFAKTOR ODER HAUPTMOTIV? DER VENEZIANISCH-PÄPSTLICHE
KONFLIKT UM FERRARA

Wie oben erwähnt, belegte Papst Clemens V. am 20. September 1308 (also wenige Wochen nach dem Brief an den Johannitergroßmeister, der das Kreuzzugsunternehmen auslöste) den Levantehandel mit einem verschärften Embargo. Verschärft dahingehend, dass es neben dem Export von Rüstungsgütern auch alle zivilen Handelsgüter verbot. Interessant ist aber, dass trotz der Totalität dieses Verbotes die klassisch verbotenen strategischen Güter zuerst aufgeführt sind: *arma, equos, ferrum, lignamina, victualia* und erst dann kommen *alia quecumque mercimonia*⁵³⁾.

Die zunächst genannte Gruppe umfasst die auch heute noch für Embargos typischen direkt militärisch nutzbaren Güter. Allerdings betont W. Heyd gestützt auf die Denkschrift der Johanniter, dass Holzmangel die mamlukische Wirtschaft im Ganzen vernichtend getroffen hätte, seien doch auch die dortigen Irrigationssysteme und der Binnentransport auf Holz angewiesen gewesen⁵⁴⁾. Dennoch geht es hier wohl vor allem um Holz als Rohstoff für den industriell-militärischen Komplex (*avant le terme*) als Substruktur für Seemacht. Dies wird deutlich im Vergleich mit anderen Embargos, wo neben den oben genannten »strategischen« Gütern auch noch nautische Spezialisten genannt werden⁵⁵⁾. Holz bedeute Seemacht und die Mamluken beherrschten die See nicht, weil sie nicht genügend Holz hätten – so lautet ein verkürztes, oft genanntes Argument⁵⁶⁾. Wie üblich bedroht die Bulle *Zuwiderhandelnde* mit der Exkommunikation⁵⁷⁾.

pitaller State on Rhodes and its Western Provinces, 1306–1462 (Variorum Collected Studies Series 655), Aldershot 1999; DERS., *The Hospitallers in Cyprus, Rhodes, Greece and the West 1291–1440*, London 1978; DERS., *The Hospitallers of Rhodes and their Mediterranean World* (Collected studies series 360), Aldershot 1992.

53) *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), S. 74, Nr. 39.

54) Wilhelm HEYD, *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter*, Hildesheim 1984, Bd. 2, S. 25–28; KEDAR/SCHNEIDER, *Projet de «passage particulier»* (wie Anm. 34), S. 225.

55) *Qui contra Deum et Christianum populum Saracenis arma ferunt, quibus Christianos impugnant, et lignamina galearum ac aliorum vasorum navigabilium deferunt. Et in eos etiam, qui eis galeas vendunt aut naves, quique in piraticis ipsorum Saracenorum navibus curam gubernationis exercent*. *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), S. 20, Nr. 10.

56) Diese Argumente resümiert kritisch Albrecht FUESS, *Rotting Ships and Razed Harbours: The Naval Policy of the Mamluks*, in: *Mamlük Studies Review* 5 (2001), S. 45–71, hier 67 f.; zu mamlukischer Flottenrüstung auch David AYALON, *The Mamluks and Naval Power: A Phase of the Struggle Between Islam and Christian Europe*, [Jerusalem] 1965; DERS., *Bahriyya, II. The Navy of the Mamluks*, in *Encyclopaedia of Islam*, 2nd ed., hg. von P. J. BEARMAN et al., Leiden 1960, S. 945–947. Es gibt auch mentalitätsgeschichtliche Erklärungsansätze: 'Amr soll gesagt haben: »the sea is a great creature upon which weak creatures ride – like worms upon a piece of wood« und habe daher Seestreitkräfte abgelehnt; 'Abd ar-Rah'man Ibn Khaldûn, *The Muqaddimah: An Introduction to History*, hg. von Franz ROSENTHAL (Bollingen series 43), Bd. 2, New York 1958, S. 39, vgl. dazu die eben genannten Arbeiten von Fuess (S. 69) und Ayalon.

Diese Erweiterung traf Venedig empfindlich, und es stellt sich die Frage, ob sie implizit gegen die Lagunenstadt gerichtet war. Denn die Verhängung des Embargos koinzidierte mit einem säkularen Nachbarschaftskonflikt zwischen der Kurie und Venedig in der Romagna. Es ging um die Oberhoheit über Ferrara, das für die Serenissima wichtige Handelswege an der Peripherie des Kirchenstaates kontrollierte und auf welches der Papst alte Ansprüche geltend machen konnte. Venedig indessen hatte ökonomisch starken Einfluss auf die Stadt und konnte sich überdies ebenfalls auf alte (Schutz-)Rechte berufen⁵⁸⁾.

Als der regierende Markgraf Azzo d'Este 1308 starb, übernahm gemäß Testament sein Sohn Fresco (Francesco) die Macht, was aber – vermutlich wegen Frescos illegitimer Geburt – von den Brüdern Azzos nicht hingenommen wurde. Eine Serie von kriegerischen Handlungen unter Beteiligung verschiedener norditalienischer Städte setzte ein. Vor allem Ravenna, Padua und Bologna waren stark beteiligt⁵⁹⁾. Bedeutend fiel ins Gewicht, dass auch der Papst aktiv wurde und zwei Legaten sandte, um die Stadt wieder in den Kirchenstaat einzugliedern. Nachdem Venedig nicht einlenken wollte, exkommunizierten die päpstlichen Abgesandten die Serenissima und erklärten ihre Bürger und Güter für vogelfrei⁶⁰⁾. Venedig nahm sofort Verhandlungen mit dem Papst auf, konnte sich aber unabhängig davon bereits im August 1309 militärisch nicht mehr in Ferrara halten. Dennoch einigte man sich erst 1311, und erst Anfang 1313 versöhnte sich der Papst offiziell mit Venedig⁶¹⁾.

Diese Auseinandersetzungen sind in ihrer verwickelten Komplexität anderswo zu gut dargestellt, um hier ausführlich wiederholt zu werden⁶²⁾. Hier interessiert vor allem, dass die Exkommunikation durch die päpstlichen Legaten vom 25. Oktober zeitlich auffällig mit dem verschärften Handelsembargo vom 20. September koinzidiert⁶³⁾; es stellt sich also die eingangs aufgeworfene Frage, ob die Kurie koordiniert vorgegangen ist. Einer-

57) *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), Nr. 39: *Qui contra huiusmodi constitutionem nostrum ausu temerario venire presumpserint, eo ipso excommunicationis sententiae decernimus subiicere.*

58) Antonio FRIZZI, *Memorie per la storia di Ferrara*, Bd. 3, Ferrara 1850; Giovanni SORANZO, *La Guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308–1313)*, Città di Castello 1905.

59) Paolo BERTOLINI, Este, Fresco (Francesco) d', in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 43, 1993 [online: http://www.treccani.it/enciclopedia/fresco-d-este_%28Dizionario-Biografico%29/, 22.08.2013]; FRIZZI, *Memorie per la storia di Ferrara* (wie Anm. 58); SORANZO, *La Guerra* (wie Anm. 58).

60) Onofrio de Tobris, *Sentenza di scomunica pronunciata contro i Veneziani, i quali tentavano di occupare lo stato di Ferrara presa da legati pontifici a Fresco d'Este*, 25.10.1308, (ex Codice ms. Bernardi Trivisani) in: Giambattista VERCI, *Storia della Marca Trivigiana e Veronese*, Bd. 5, 1787, S. 109–113, Nr. 501; FRIZZI, *Memorie per la storia di Ferrara* (wie Anm. 58), S. 246.

61) Heinrich KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig*, Bd. 2, Gotha 1920, S. 183 f.

62) Ebd.

63) *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), Nr. 39, S. 74 scheint auf 12. Oktober zu datieren, wobei nicht ganz klar wird, ob damit der Eintrag in die *Libri Commemorativi* gemeint ist; Tobris, *Sentenza di scomunica* (wie Anm. 60).

seits erwähnt die von den päpstlichen Legaten in Italien ausgesprochene Exkommunikation das Handelsembargo nicht und verknüpft die Agenda Ferrara somit in keiner Weise mit dem Kreuzzugsprojekt⁶⁴). Andererseits ist das Handelsembargo vom September 1308 nicht explizit gegen Venedig gerichtet und wurde auch an andere wichtige Seestädte übermittelt⁶⁵). Unzweifelhaft steht das Embargo somit im Kontext der verlagerten Kreuzzugspolitik, die auf die Umsetzung des johannitischen Projektes abzielte. Weiter wies bereits Raynaldus darauf hin, dass der Papst die Aktionen seiner Legaten in seiner Bulle *In omnem* gegen Venedig vom Gründonnerstag⁶⁶) 1309 zwar stützte und schärfere Maßnahmen bis hin zu einem regionalen kreuzzugsähnlichen Unternehmen ergriff, aber doch formell von einer Exkommunikation absah⁶⁷).

Es ist also unwahrscheinlich, dass Clemens V. bei der Formulierung des Embargos von 1308 Venedig und seine Ansprüche auf Ferrara im Sinn hatte. Die Serenissima war ja ein wichtiger Verbündeter für die vorbereitende Operation gegen Konstantinopel und auch im Rahmen des Johanniter-Kreuzzuges für logistische Unterstützung, vor allem die Lieferung von Schiffen, vorgesehen⁶⁸). Schließlich mochte der Papst zum Zeitpunkt der Formulierung des Embargos noch davon ausgehen, dass Venedig bezüglich Ferraras auf die päpstliche Linie einschwenken würde.

64) Ebd.

65) Raynaldus, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 424, Sp. 2.

66) Vgl. SCHMIDT, *Waffenembargo* (wie Anm. 12), S. 27 f. zur Wahl dieses Datums. Es ging darum, die Exkommunikation oder in diesem Falle die mildere Strafe öffentlichkeitswirksam zu verkünden, sodass sie öffentlich vollstreckt wurde.

67) *Non jacto anathemate*, Raynaldus, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 431; *Nos in Cene Domini, proximo preterito, non absque amaritudine cordis et animi, certos processu feceramus, et habueramus etiam contra eos diversas sententias, et penas varias continentes, et inter alias penas, in processibus ipsis inflicta eadem, bona ipsorum mobilia et immobilia duxeramus* [...], *Regestum Clementis papae V: ex vaticanis archetypis sanctissimi domini nostri Leonis XIII pontificis maximi iussu et munificentia / nunc primum editum cura et studio monarchorum ordinis s. Benedicti, Roma: ex Typographia Vaticana, 1885–1892*, Bd. 4, Nr. 5081. Es scheint, dass einzig italienische Obrigkeiten in die päpstlichen Maßnahmen eingebunden waren: päpstliche Briefe setzten Neapel, Fermo, Cesena und andere Akteure in der Romagna von den zu ergreifenden Strafmaßnahmen in Kenntnis; ebd. 5082–5085; der König von Frankreich wird nur vom päpstlichen Standpunkt unterrichtet, aber nicht in die päpstlichen Massnahmen eingebunden: *littera Clementis ... regi Franciae propter iniuriam factam per ducem Venetiarum 18.10.1309, Vitae Paparum Avenionensium: hoc est historia pontificum romanorum qui in Gallia sederunt ab anno christi MCCCIV usque ad annum MCCCXCIV*, hg. von Étienne BALUZE /Guillaume MOLLAT Bd. 3, Paris 1921, S. [126] 103; Raynaldus, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 430 f.; vgl. KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig* (wie Anm. 61), S. 181, der von einer Exkommunikation durch den Papst auszugehen scheint; FRIZZI, *Memorie per la storia di Ferrara* (wie Anm. 58), S. 247–249. Das Unternehmen ist aber kreuzzugsähnlich, weil den gegen Venedig eingesetzten Kämpfern Absolution gewährt wurde ohne allerdings das Wort Kreuzzug zu gebrauchen, RAYNALDUS, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 431; *Regestum Clementis* (wie Anm. 67), Nr. 5087; vgl. dagegen HOUSLEY, *Pope Clement V* (wie Anm. 9), S. 37, 41.

68) Siehe unten, Anm. 76–82; zur Ernsthaftigkeit von Clemens' Kreuzzugsprojekt auch HOUSLEY, *Pope Clement V* (wie Anm. 9), S. 30.

Es waren demnach zwei unabhängige und parallel laufende Konfliktlinien, die Venedig aus den Reihen der Kreuzzugscoalition drängte, wenn auch der Konflikt um Ferrara der Serenissima die delikate Aufgabe vereinfachte, sich des unbequem gewordenen Kreuzzugsprojektes gegen Konstantinopel zu entledigen. Es ist bemerkenswert, wie die Kurie sorgsam auf die Trennung der beiden Agenden bedacht war und damit wohl auch ein differenziertes Verständnis päpstlicher Macht zum Ausdruck bringen wollte. Der Kreuzzug der Christenheit, organisiert von der Kirche, verlangte ein Embargo und musste als Sanktion auf dessen Verletzung mit der schärfsten geistlichen Beugestrafe, der Exkommunikation, antworten. Der Verletzung, auch der allerschwersten, doch lediglich säkularer Interessen der Kirche musste zwar höchst energisch, aber unter zurückhaltendem Einsatz geistlicher Sanktionsmittel mit einer regional begrenzten Strafexpedition entgegengetreten werden.

V. DURCHSETZUNG: SEEHERRSCHAFT DES PAPSTES

Wie aber gedachte Clemens V. das Embargo von 1308 durchzusetzen? Zunächst sollte das Embargo wie üblich durch öffentliche Exekution und geistliche Strafen durchgesetzt werden⁶⁹). Weiter waren militärische beziehungsweise seepolizeiliche Maßnahmen vorgesehen. Die Denkschriften der Johanniter machen dazu präzise Vorschläge, die der Papst in seinem Schreiben, wenn auch vage, umzusetzen scheint: Es gelte, Galeeren auszurüsten (das päpstliche Schreiben spezifiziert keine Zahl), diese für das Übersetzen des Heeres vorzubereiten und sie in der Zwischenzeit zur Durchsetzung des Embargos einzusetzen⁷⁰).

Das Ziel war zunächst, die Seeherrschaft zu erlangen; denn ohne diese konnte kein Embargo durchgesetzt werden⁷¹). Seeherrschaft nach dem Klassiker Mahan würde bedeuten, die eigenen Handelswege zu sichern und gleichzeitig die des Gegners so zu beherrschen, dass ein Embargo oder gar eine vollständige Blockade durchgesetzt und die

69) SCHMIDT, Waffenembargo (wie Anm. 12), S. 27 f.

70) Raynaldus, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 423 f.

71) Das Konzept der Seeherrschaft oder Thalassokratie hat in letzter Zeit einige Beachtung gefunden, vgl. etwa Jan RÜDIGER, *Thalassocraties médiévales: pour une histoire politique des espaces maritimes*, in: *Construire la Méditerranée, penser les transferts culturels: approches historiographiques et perspectives de recherche*, hg. von Rania ABDELLATIF/Yassir BENHIMA/Daniel KÖNIG/Elisabeth RUCHAUD (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris 8) München 2012, S. 93–103; vgl. auch DERS., *Kann man zur See herrschen? Zur Frage mittelalterlicher Thalassokratien*, in diesem Band. Nach Gemöll bedeutet *thalassokratieo* die See zu beherrschen; der Begriff taucht relativ spät erst in hellenistischer Zeit auf und meint zunächst die rhodiotische Vorherrschaft im östlichen Mittelmeerraum. Dann impliziert er wie das römische Konzept des *mare nostrum* einen allgemeinen Seefrieden; Wilhelm GEMOLL, *Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch*, München 1965, sub verbo.

gegnerische Flotte – wenn nicht vernichtet – doch immerhin neutralisiert beziehungsweise gebunden werden könne⁷²⁾.

Wie wurde nun Seeherrschaft in diesem Zusammenhang konzipiert und umgesetzt? Wie versuchte die Kurie, die Ägäis in ihrem Sinne militärisch-polizeilich zu durchdringen, zu kontrollieren oder gar zu beherrschen? Seeherrschaft zwecks Durchsetzung eines Embargos hätte sich dabei auf folgende Elemente zu stützen: Eine Flotte von ausreichender Stärke, um den maritimen Raum Ägäis, besonders entlang der Handelsrouten zwischen Venedig beziehungsweise Genua und Ägypten/der Levante, zu durchdringen und die Flotten der potentiellen Embargobrecher Venedig und Genua binden zu können. Dazu hätten die Johanniter anstreben müssen, strategisch wichtige Punkte zu kontrollieren und möglichst zu besetzen. Weiter hätte ein Nachrichtendienst zur lückenlosen Überwachung der wichtigen Handelsrouten und Häfen eingerichtet werden müssen.

Zunächst bedurfte es beträchtlicher Finanzmittel, um die notwendigen Schiffe zu bauen, auszurüsten und über fünf Jahre lang zu betreiben. Der Papst unterstützte den Orden direkt, indem er ihm aus seiner Schatzkammer 300.000 Florentiner Gulden anwies⁷³⁾. Er trat also nicht lediglich Steuern ab, wie dies erfolglos an Karl von Valois und den französischen König geschehen war⁷⁴⁾. Weiter sollte der König von Frankreich 100.000 Florentiner zur Finanzierung beisteuern, was aber aufgrund der geschilderten Verstimmung nicht geschah⁷⁵⁾. Doch die großzügigste Finanzierung konnte nicht alle Probleme lösen, so namentlich die Verfügbarkeit der Rohstoffe und des Know-hows, um die benötigten Schiffe überhaupt bauen zu können. In diesem Bereich verfügte Venedig über besondere Fähigkeiten. Der Wettbewerbsvorteil der Serenissima mochte dabei weniger im Bereich der »high tech« liegen, als vielmehr in der – sich in genau diesen Jahren ausprägenden – Fähigkeit, Schiffe in größerer Zahl relativ rasch und zuverlässig vom Stapel laufen zu lassen und diese auch unterhalten und ausrüsten zu können. Wenig später wurde das »Arsenale nuovo« geschaffen, um diesem proto-industriellen Rüstungsbetrieb den benötigten Raum zu geben⁷⁶⁾. Entsprechend war geplant, dass Venedig zu den Flot-

72) Alfred Thayer MAHAN, *The Influence of Sea Power Upon History 1660–1783*, Boston 1890.

73) Sophia MENACHE, *When Ideology met Reality* (wie Anm. 51), S. 111.

74) *Non de decimae vel partis cuiuslibet Ecclesiasticorum impositione facta reddituum, sed de thesauro nostrae camerae, eiusdem regis Francorum affluentibus ad hoc pecuniario adjuncto subsidio, in proximo vernali tempore providimus*. Raynaldus, *Annales ecclesiastici* (wie Anm. 33), S. 423.

75) MENACHE, *When Ideology met Reality* (wie Anm. 51), S. 112; SCHEIN, *Fideles crucis* (wie Anm. 4), S. 226 f.

76) Dies ist eine Phase des Umbruchs, in der im Bereich Galeeren die private zunehmend durch die staatliche Produktion abgelöst wird. Ennio CONCINA, *L'arsenale della repubblica di Venezia: tecniche e istituzioni dal medioevo all'età moderna* (Documenti di architettura), Milano 1988; Robert Charles DAVIS, *Shipbuilders of the Venetian Arsenal: Workers and Workplace in the Preindustrial City* (The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science Ser. 109/1), Baltimore-London 1991; Frederic C. LANE, *Venetian Ships and Shipbuilders of the Renaissance*, Baltimore 1934; vgl. DERS., *Venetian Merchant Galleys, 1300–34. Private and Communal Operation*, in: *Speculum* 38/2 (1963), S. 179–205.

tenrüstungen direkt beitragen sollte, was aber aufgrund der Probleme um Ferrara wohl kaum geschah⁷⁷). Im Rahmen des Kreuzzugsprojektes gegen Byzanz war ebenfalls vorgesehen gewesen, dass Venedig nicht nur eigene Schiffseinheiten aufstellte, sondern auch Karl von Valois zu einem angemessenen Preis mit Galeeren ausrüsten sollte⁷⁸). Laiou und Luttrell scheinen anzunehmen, dass Venedig diese Galeeren tatsächlich ausgeliefert hatte⁷⁹), doch geht das aus der Dokumentation nicht hervor: Bereits in seinem Schreiben, worin er die Verspätung des Kreuzzugsunternehmens zu entschuldigen versucht, warf Karl Venedig vor, die Beschaffung der Schiffe zu hintertreiben⁸⁰). Weiter korrespondierten Karl von Valois und seine Leute noch bis 1315 mit Venedig bezüglich dieser Galeeren. Die Serenissima leistete schließlich 1320 eine Kompensationszahlung, womit die Verpflichtung zur Lieferung erlosch⁸¹). Die Markusstadt hatte wohl wenig Interesse daran, ihren Vorsprung im Flottenbau abzubauen. Venedig trat auch später in dieser logistisch-technologischen Unterstützungsrolle bei Kreuzzugsunternehmen in Erscheinung, so etwa – wenn auch gegen seinen Willen – bei der Plünderung Alexandrias 1365⁸²). Zur für den Schiffsbau notwendigen Holzversorgung trug der Papst ganz direkt bei, indem er den zollfreien Transport von Holz durch Avignon erlaubte, sofern dieses dem Bau von Schiffen für den Kreuzzug diente⁸³). Später schien sich Rhodos selbst auf den Holzhandel spezialisiert zu haben, pikanterweise offenbar gerade auch auf den verbotenen Export ins Mamlukenreich⁸⁴).

77) MENACHE, *When Ideology met Reality* (wie Anm. 51), S. 112.

78) *Item placet eisdem partibus, concordant et volunt, quod medio tempore usque ad terminum predictum ipsius passagii fiendi ponantur [...] galee duodecim, in hunc modum videlicet, quod quinque ipsarum sint bene armate in Veneciis, et due autem cum dimidia, ubicumque placebit domino Karolo, ad expensas ipsius domini Karoli, et quatuor autem cum dimidia in Veneciis per commune Veneciarum et de pecunia communis Veneciarum.* *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), Nr. 27, S. 51.

79) Luttrell scheint davon auszugehen, dass die bestellten sechs Galeeren tatsächlich ausgeliefert wurden, LUTTRELL, *Venice and the Knights* (wie Anm. 37), S. 199, basierend auf Joseph DELAVILLE LE ROULX, *La France en Orient au XIV^e siècle: Expéditions du maréchal Boucicaut* (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 44/45), Paris 1885, Bd. 2, S. 3–6. Das dort zitierte Schreiben des Grossmeisters an den König von Frankreich belegt dies allerdings nicht zwingend, da die Lieferung von sechs plus zwei Galeeren als projektiert (*facimus [...] fabricari*), nicht aber bereits erfolgt geschildert ist (S. 4); LAIOU, *Constantinople and the Latins* (wie Anm. 24), S. 206.

80) *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), Nr. 32, S. 59.

81) Louis Comte de MAS LATRIE, *Commerce et expéditions militaires de la France et de Venise au moyen-âge, Mélanges historiques, Choix de documents*, Bd. 3, Paris 1879, S. 70 f., 73–78.

82) *The Records of the Venetian Senate on Disk, 1335–1400, 1997–2000* (CD-ROM), hg. von Benjamin G. KOHL, Nr. 2040 (1359), 2273.

83) *Regestum Clementis papae V* (wie Anm. 67), Nr. 3825 vom 20. März 1309.

84) Zum Holzhandel in Rhodos Teresa M. VANN, *Christian, Muslim and Jewish Mariners in the Port of Rhodes, 1453–1480*, in: *Medieval Encounters* 13/2 (2007), S. 158–173, hier S. 170; Emmanuele Piloti, *Traité d'Emmanuel Piloti sur le passage en Terre Sainte*, hg. von Pierre-Herman DOPP, Louvain-Paris 1958,

Traditionell operierte der Orden von Zypern aus, doch war die Zusammenarbeit mit dem Königreich Jerusalem notorisch schwierig⁸⁵⁾. Die Lösung sahen die Johanniter in einer eigenen Operationsbasis, deren Erwerb das – wenn auch uneingestandene – Ziel des Kreuzzuges von 1308 war.

Angesichts der mangelnden Operationsbasen konnte der Orden kaum daran denken, strategisch wichtige Punkte zu besetzen – die choke points oder passages obligés nach Mahan. Viele dieser Punkte waren ohnehin bereits unter venezianischer Kontrolle und konnten auf der Grundlage des Mandates, das der Orden vom Papst empfangen hatte, nicht angegriffen werden, so zum Beispiel Kreta oder Modon und Koron am Südende des Peleponnes⁸⁶⁾.

Es ist auch fraglich, ob der Orden trotz Niederlassungen in den wichtigen italienischen Seestädten einen hinreichend robusten Nachrichtendienst aufziehen konnte, der Schlüsselnachrichten rasch genug beschaffen, bewerten und übermitteln konnte, um rechtzeitig seepolizeiliche Maßnahmen einzuleiten.

Trotz aller misslichen Umstände gelang es dem Orden sich soweit zu mobilisieren, dass er seinen Kreuzzug zu einem erfolgreichen Ende bringen konnte. Dies mochte aber vor allem damit zusammenhängen, dass sich die Johanniter rigoros auf ihr Kernziel – die Einnahme von Rhodos – konzentrierten und vom projektierten Abnützungskrieg an der levantinischen Küste sowie dem Patrouillieren des Meeres zur Durchsetzung des Embargos weitgehend absahen. Dabei ist es unklar, wie viele Galeeren tatsächlich zum Einsatz kamen, doch wird deutlich, dass diese knappe Ressource nicht seepolizeilich, sondern für Truppentransporte und allenfalls Kaperkriegsführung eingesetzt wurde⁸⁷⁾.

Wir finden keine Hinweise darauf, dass der venezianische Handel signifikant unter dem Embargo gelitten hätte⁸⁸⁾. Dies vielleicht auch deshalb, weil Venedig ja Übergriffe auf seinen Handel bereits gewohnt und im Ergreifen entsprechender Gegenmaßnahmen er-

S. 139; vgl. David JACOBY, *The Supply of War Materials to Egypt in the Crusader Period*, in: *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 25 (2001), S. 102–132.

85) Anthony T. LUTTRELL, *The Hospitallers in Cyprus 1310–1378*, in: *Kypriakai Spodai* 50 (1986), S. 155–184, hier S. 155.

86) Venedig verfügte über Waffen für eine Streitmacht von mehreren tausend Mann, was in etwa der Größe des optimistisch projektierten Kreuzfahrerheeres entsprach; Louis Comte de MAS LATRIE, *Note des armes existant à l'arsenal de Venise en 1314*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes, Revue d'érudition* 26, 1 (1865), S. 562–566.

87) Anthony T. LUTTRELL, *The Hospitallers and the Papacy, 1305–1314*, in: *Forschungen zur Reichs-, Papst-, und Landesgeschichte: Peter Herde zum 65. Geburtstag*, hg. von Karl BORCHARDT/Enno BÜNZ, Stuttgart 1998, Bd. 2, S. 595–622; DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers à* (wie Anm. 49), S. 3–5; vgl. LUTTRELL, *Venice and the Knights* (wie Anm. 37), S. 196–198; MENACHE, *When Ideology met Reality* (wie Anm. 51), S. 113.

88) Vgl. ASHTOR, *Levant Trade* (wie Anm. 6), S. 25–27.

probt war⁸⁹⁾. Wenn aber ein Schiff weggenommen worden war⁹⁰⁾, setzte die juristisch-bürokratische Maschinerie ein, welche die Rechtmäßigkeit der Prise anfocht, auf Wiedergutmachung beharrte und nötigenfalls Schiffe oder anderes Gut der Nation oder Organisation des Angreifers beschlagnahmte⁹¹⁾.

VI. VENEZIANISCHE REAKTION: VERHANDLUNG UND NEUORGANISATION DES TRANSKONTINENTALEN TRANSITHANDELS

Wie aber ging Venedig mit dem Embargo um? Falls es, wie oben vermutet, zutreffen sollte, dass das Embargo de facto kaum eine Wirkung entfaltete, so hätte sich Venedig gar nicht darum zu kümmern brauchen. Die Venezianer fühlten sich wohl von den päpstlichen Ambitionen, den Handel der unteren Poebene, und daher Ferrara, zu kontrollieren oder von den expansionistischen und handelspolitischen Ambitionen der Johanniter, stärker bedroht als vom Embargo an sich⁹²⁾. Dennoch war auch das Embargo Teil der venezianisch-päpstlichen Verhandlungen und die damit verbundenen Beugestrafen ein Element das Venedig fürchten musste.

Wir können drei Elemente im venezianischen Umgang mit dem Embargo ausmachen: 1) Verhandlung unter Nutzung juristischer Kompetenz und des Kreuzzugsgedankens, 2) handelspolitische Redundanzbildung durch Stärkung der venezianischen Position in Zypern, und schließlich 3) Fortsetzung des Handels mit den Mamluken trotz des Embargos unter Nutzung von Indulgenzen zur Exkulpabilisierung.

Nachdem Venedig die Briefe des Papstes in der Sache Ferrara mit allen verhängten Strafen erhalten hatte, schickte es sofort Gesandte an die Kurie, um die Differenzen zu bereinigen⁹³⁾. Dabei ging es, wie oben angedeutet, um das Gesamtpaket von Verhandlungspunkten, vor allem aber um Ferrara beziehungsweise vielmehr, wie Kretschmayr überzeugend ausführt, um die Kontrolle der Handelswege in der unteren Poebene. Venedig hatte, mithin als Reaktion auf den Verlust Ferraras, mit Verona einen Kanal projektiert, der Po und Etsch verbinden sollte. Dieses Projekt hätte den ferraresischen Handel empfindlich getroffen und die Kurie bestand darauf, dass der Plan aufgegeben wurde.

89) Zur venezianischen Konvoi Organisation in dieser Zeit siehe LANE, *Venetian Merchant Galleys* (wie Anm. 76), S. 198, 203 f., 206, 208.

90) Siehe z. B. Louis Comte de MAS LATRIE, *Histoire de l'île de Chypre* (wie Anm. 36) S. 111; vgl. auch geneuesische Maßnahmen gegen den Orden; ebd., S. 119 f.

91) Alberto TENENTI, *Venezia e la pirateria nel Levante: 1330 c.–1460 c.*, in: *Venezia e il Levante fino al secolo XV*, Bd. 1, hg. von Agostino PERTUSI, Firenze 1973, S. 705–771.

92) Vgl. KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig* (wie Anm. 61), S. 183.

93) Samuele ROMANIN, *Storia documentata di Venezia*, vol. 3, Venezia 1855, S. 20 f.

Dies verschaffte der venezianischen Seite Verhandlungsspielraum, um die Regelung des Handels in Ferrara in ihrem Sinne zu beeinflussen⁹⁴.

In einem Brief des Dogen an den Papst vom 10. September 1309 werden Embargo und Ferrara mit keinem Wort erwähnt; stattdessen spricht der Brief vom de facto schon lange aufgegebenen Kreuzzugsprojekt gegen Konstantinopel. Dabei hebt der Doge die Opfer hervor, welche Venezianer im Kampf mit Byzanz erbracht hatten und wie empfindlich der Handel unter diesem Kreuzzug leide⁹⁵. Damit ließ Venedig verhalten und mit einem Schuss Ironie die Position durchschimmern, die später immer wieder neu variiert die klassische werden sollte: der eine Kreuzzug, hier gegen Byzanz, später gegen die Türken, dispensiert vom anderen, dem gegen die Mamluken⁹⁶.

Ein weiteres Element scheint in diesem Schreiben durch: Handel ist die *conditio veneziana*. Daher konnte es gleichsam naturrechtlich nicht angehen, diesen Venedig zu verbieten⁹⁷. Vor dem Hintergrund dieses klassischen Argumentes versuchte Venedig, die Einschränkung des Embargos auf die üblichen strategischen Güter zu erwirken und einen *modus vivendi* mit dem Papst zu finden⁹⁸. Dies gelang auch, und die Verhandlungen zu Ferrara und zum Embargo führten 1311 zu einem Abkommen, das allerdings erst 1313 förmlich ratifiziert wurde⁹⁹. Dabei half wohl, dass es bei den päpstlichen Embargos vielleicht gar nicht so sehr um die Unterbrechung, als vielmehr um die Neuorganisation des Levantehandels im päpstlichen Sinne ging. Dabei mochten auch die akuten Finanzprobleme der Johanniter eine entscheidende Rolle gespielt haben. Der Orden war stark verschuldet, unter anderem wohl aufgrund des vom Großmeister Fulk von Villaret gepflegten aufwändigen Stils, und litt an einer Tendenz, dass Johanniter ihre Positionen als persönliche Pfründe auffassten und so Besitz des Ordens entfremdeten¹⁰⁰. Vor diesem Hintergrund sind wohl die detaillierten Ausführungen zur Finanzierung des geplanten

94) KRETSCHMAYR, Geschichte von Venedig (wie Anm. 61), S. 183.

95) *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), Nr. 42, S. 76. Ob dies tatsächlich zutraf, ist hier nicht zu erörtern; doch immerhin vermochte Venedig diese Sichtweise gegenüber dem byzantinischen Kaiser durchzusetzen und erwirkte anlässlich des Waffenstillstandes von 1309 großzügige Entschädigung für die Venezianer, die in diesem Krieg Schäden erlitten hatten, ebd., Nr. 45 f., S. 82.

96) Die Lockerung der päpstlichen Embargobestimmungen ab 1344 und die Vorbereitungen einer Liga gegen die Türken 1340 scheinen zusammenzuhängen, CARR, *Motivations and Response* (wie Anm. 13), S. 220–222; vgl. ASHTOR, *Levant Trade* (wie Anm. 6), S. 66.

97) *Unde sanctitatem vestram desidero non latere, quod tantum est damnum, incommodum et sinistrum que mercatores et fideles mei meique ducatus in tali statu recipiunt, quod quasi ad intollerantiam perducuntur preter expensas quas continue supportamus et pericula que nostris dinoscuntur gentibus navigantibus imminere*. *Diplomatarium veneto levantinum* (wie Anm. 16), Nr. 42, S. 77.

98) MENACHE, *Papal Attempts* (wie Anm. 3), S. 247; STANCHEV, *Embargo* (wie Anm. 2), S. 198; ASHTOR, *Levant Trade* (wie Anm. 6), S. 27; ORTALLI, *Venice and Papal Bans* (wie Anm. 5).

99) ROMANIN, *Storia*, Bd. 3 (wie Anm. 93), S. 23, 94 f.

100) DELAVILLE LE ROULX, *Les hospitaliers à Rhodes* (wie Anm. 49), S. 19–24

Kreuzzugs besonders in Villarets Denkschrift zu sehen¹⁰¹). Auch später und trotz der Übernahme des Besitzes der ausgelöschten Templer, blieb der Orden von finanziellen Nöten geplagt¹⁰²). Ähnlich sah es bei der Kurie aus, die einen weitgehenden Kontrollverlust über kirchliche Einnahmen in den langsam sich ausbildenden Nationalstaaten durch eine Reorganisation der Finanzverwaltung und das Erschließen neuer Finanzquellen zu kompensieren suchte¹⁰³). Dabei boten sich Kreuzzug und Embargo über Extrasteuern und Straf gelder als Mittel der Refinanzierung an, und so wurde das von Zeitgenossen auch gesehen¹⁰⁴).

Es ging also Kurie und Johanniterorden wohl nicht um die Verhinderung, sondern um die Kontrolle des lukrativen Orienthandels und um die Verteilung der Gewinne. So kam es, noch nicht klar fassbar unter Clemens V., aber deutlicher unter seinen Nachfolgern, zu einer Kompromisslösung. Es spielte sich ein *modus vivendi* ein, bei dem venezianische Schiffe Rhodos und Zypern (das heißt Famagusta) als neue Umschlagpunkte für den Levantehandel anstelle von Alexandria und den syrischen Häfen anliefen. Dies mochte die Transaktionskosten etwas erhöhen, war aber auch für Venedig eine annehmbare Lösung.

Denn bereits 1306 hatte sich Venedig in einem Vertrag mit Amalrich von Tyrus (1272–1310) günstige Bedingungen für seinen Handel in Zypern verschafft, die es sich wohl auch nach dessen Ermordung unter Heinrich II. und Hugo IV. von Lusignan zu erhalten wusste. Jedenfalls enthält die am Konzil von Vienne von Zypern eingereichte Kreuzzugsdenkschrift keinerlei Angriffe auf die Venezianer, aber mehrere an die Adresse der Genuesen¹⁰⁵). Allerdings wurden auch die Könige auf Zypern gelegentlich vom Papst wegen unerlaubten Handels mit den Mamluken gerügt¹⁰⁶). Doch zeigt sich gleichwohl eine Tendenz, dass sich die Kurie ab den 1320er Jahren zunehmend darauf verlegte, das Embargo als zusätzliche Einnahmequelle zu nutzen und gegen Bezahlung entsprechender

101) VILLARET, *Mémoire* (wie Anm. 34), S. 608–610.

102) DELAVILLE LE ROULX, *Les hospitaliers à Rhodes* (wie Anm. 49), S. 53–57.

103) Vgl. Bernard GUILLEMAIN, *Les recettes et les dépenses de la Chambre apostolique pour la quatrième année du pontificat de Clément V (1308–309): introitus et exitus 75* (Collection de l'École française de Rome 39), Roma 1978; Leo KÖNIG, *Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens von Avignon*, Wien 1894.

104) »It escapes my memory how Clement's rule has profited the Church: he gathered men at Vienne and granted indulgences for the Holy Land, collected a vast amount of money, but it has not profited the Holy Land at all. He has granted tenths to kings and plundered the churches of the poor, it would be better for rectors to not have a pope than be subjected to so many daily exactions.« Vita Edwardi Secundi, hg. und übersetzt von Wendy R. CHILDS, Oxford 2005, S. 81 nach CARR, *Motivations and Response* (wie Anm. 13), S. 45; vgl. MENACHE, *When Ideology met Reality* (wie Anm. 51); DIES., *Clement V*, Cambridge 2008, S. 96 f., 116 f.

105) MAS LATRIE, *Histoire de l'île de Chypre* (wie Anm. 36), S. 119–122.

106) EDBURY, *The Kingdom of Cyprus* (wie Anm. 7), S. 133 f., vgl. 150 f.

Gebühren Lizenzen für den Handel mit dem Mamlukenreich recht freigiebig auszustellen¹⁰⁷⁾.

Doch daneben lief der venezianische Handel mit Alexandria zunächst weiter¹⁰⁸⁾. Sicherlich mochte dies durch die päpstliche Politik begünstigt worden sein, solche Lizenzen gegen entsprechende Bezahlung auch individuell und *ex post* auszustellen. Immerhin waren die Einnahmen aus diesen Ablässen unter Clemens V. zweckgebunden und hatten in die Finanzierung des Kreuzzuges zu fließen¹⁰⁹⁾. Weiter konnten venezianische Kaufleute darauf zählen, dass die Serenissima eher nachsichtig gegen Embargobrecher vorging¹¹⁰⁾. Schließlich waren die Venezianer erprobt in der Umgehung von Vorschriften, einschließlich ihrer eigenen¹¹¹⁾. Die kirchlichen Strafen, über die der Papst gebot, waren zwar schwer genug, um Venedig in die Knie zu zwingen, doch gleichzeitig war die venezianische Kompetenz im Orienthandel und das päpstliche Interesse an den damit verbundenen Einnahmen so groß, dass eine effiziente informelle Kompromisslösung möglich wurde.

VI. CONCLUSIO: EMBARGO UND SEEHERRSCHAFT

Aus den Befunden geht hervor, dass das Embargo von 1308 trotz der zeitlichen Koinzidenz nicht im Kontext päpstlicher Politik in Italien verhängt worden war, sondern als Teil eines »echten« päpstlichen Kreuzzugsprojektes¹¹²⁾. Dieses sollte tatsächlich dem einen, großen Ziel – der Befreiung Jerusalems – dienen. Trotz manch zeitgenössischer oder moderner Kritik kann nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass es Papst Clemens V. damit nicht ernst war¹¹³⁾. Dass der zustande gekommene Kreuzzug zunächst nur in Rhodos Resultate zeitigte, kann nicht unbesehen als der zynische letzte Grund für das Unternehmen gelesen werden, sondern sollte – wie die Bemühungen des Konzils von Vienne (1311–1312) zeigen – als ein Mittel zum Zweck verstanden werden, als eine erste zurückzulegende Etappe auf dem Weg nach Jerusalem. Doch hatte es den positiven Nebeneffekt, dem Papsttum eine von der Zustimmung Frankreichs unabhängige Politik in der Levante zu ermöglichen.

107) David JACOBY, *The Venetians in Byzantine and Lusignan Cyprus: Trade, Settlement, and Politics*, in: *La Serenissima and la Nobilissima: Venice in Cyprus and Cyprus in Venice*, Nicosia 2009, S. 59–100.

108) »The pressure by the pope did not result in the abolition of the galley service«; ASHTOR, *Levant Trade* (wie Anm. 6), S. 28; erst 1323/24 scheint der Druck der Kurie so stark geworden zu sein, dass Venedig seinen Handel mit Alexandria unterbrechen musste, ebd., S. 44 f.; vgl. ORTALLI, *Venice and Papal Bans* (wie Anm. 5).

109) ASHTOR, *Levant Trade* (wie Anm. 6), S. 18.

110) Ebd., S. 19.

111) Georg CHRIST, *Quelques observations concernant la navigation vénitienne à Alexandrie à la fin du Moyen Âge*, in: *Venise et la Méditerranée*, hg. von Sandro G. FRANCHINI et al., Venezia 2011, S. 62 f.

112) Vgl. auch HOUSLEY, *Pope Clement V* (wie Anm. 9), S. 30.

113) Vgl. MENACHE, *When Ideology Met Reality* (wie Anm. 51), S. 115 f.

Die Durchsetzung des Embargos sollte nebst Kontrollen in den Häfen über eine Flotte der Johanniter erfolgen. Selbst wenn man annehmen will, dass Clemens V. das Embargo ernstlich durchzusetzen beabsichtigte, so zeigt sich doch deutlich die Tendenz, die Handelssperre aufzuweichen, beziehungsweise den Handel eher zu kontrollieren als zu unterbinden. Denn die Seeherrschaft im östlichen Mittelmeerraum konnte ohne Venedig kaum und gegen Venedig unmöglich errungen werden. Die Serenissima dominierte die Adria und die Haupttrouten nach Ägypten im mahanschen Sinne weitgehend und brauchte zur See nur noch Genua zu fürchten.

Zur vollen Reife gelangte das Konzept des pragmatischen Embargos im Zeichen des Kreuzes allerdings erst unter Clemens V. in den 1320er Jahren. Dabei mochte auch das venezianische Argument, wonach der Handel der Lagunenstadt naturrechtlich legitimiert sei, von Bedeutung gewesen sein. Das Embargo blieb nominell in Kraft, aber die Päpste akzeptieren eine Kompromisslösung: zunächst die Umlenkung des Orienthandels auf die Kreuzfahreremporia Zypern und Rhodos, dann die Gewährung von Lizenzen für den Handel mit mamlukischen Häfen. Dies hatte den positiven Nebeneffekt, dass die päpstliche Finanzverwaltung an den Gewinnen des interkontinentalen Handels teilhaben konnte. Vor allem aber erlaubte dieses Arrangement, die Netto-Verluste aller Parteien zu minimieren. Denn Kaperkrieg erwirtschaftet zwar Gewinne, doch reichen diese in der Regel nicht aus, um das erhöhte Risiko, Güter an gegnerische Kaperfahrer zu verlieren, wettzumachen¹¹⁴). So weit konnte aber wohl Clemens V., der »päpstliche Rechner« (Kretschmayr), in der Formulierung seiner Embargopolitik noch nicht gehen¹¹⁵).

SUMMARY: CRUSADES AND NAVAL SUPREMACY

In 1308, a few years after the fall of Crusader Acre, Pope Clement V renewed efforts to reconquer the Holy Land. He buttressed his crusading project by imposing an embargo on trade with the Muslim Levant. Venice, as the dominant player in this trade, was particularly hard hit by the embargo. So much so that one might wonder if the embargo was chiefly motivated by the papal secular interest in Ferrara, where Venice was challenging the pope's overlordship, rather than by a genuine zeal for crusade. This paper explores the connection between the two papal agendas while analysing the embargo in three dimensions: its formulation, enforcement, and the Venetian reaction. It will be argued that the embargo was genuinely intended to further a crusading project that was pursued in earnest. Although Clement did everything in his power to further his crusade the results

114) RICHARD, *Royaume* (wie Anm. 7), S. 132 f.; vgl. Frederic C. LANE, *Economic Consequences of Organized Violence*, in: *Journal of Economic History* XVIII (1958), S. 401–417, ND in: *Profits from Power, Readings in Protection Rent and Violence-Controlling Enterprises*, Albany 1979, S. 50–65.

115) KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig*, Bd. 2 (wie Anm. 61), S. 183.

were meagre: France withdrew its financial and military support, which sounded the death-knell for the main element of the project – a military, amphibious operation in the Holy Land. Nonetheless, the Holy See sought to enforce the embargo, which was intended as a preparatory measure for the crusade proper. It did so primarily through spiritual sanction; namely, the excommunication of embargo breakers. As the papacy did not command a navy, sea-borne enforcement had to be delegated, notably to the knights Hospitaller, who successfully used the papal Crusade to procure a base for themselves in the eastern Mediterranean – Rhodes. However, the Knights of St. John could not realistically challenge Venetian naval might while the spiritual sanctions severely affected the Republic. The stalemate facilitated the brokering of compromises: Venice nominally endorsed the embargo and halted direct trade with Alexandria for many years, but it continued its trade by other means – for instance, by channelling Oriental merchandise through the Crusader states of Cyprus or Rhodes – pillars of papal crusading policy.